Parteiverkehrszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 12:00
Mi 09:00 - 12:00, 13:00 - 18:00

Förderungen Gemeinde Haidershofen

(Vereine, Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 09. April 2025

Vereinsförderungen

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand.
Die Förderung wird nur nach schriftlichem Antrag des jeweiligen Vereins für das jeweilige Kalenderjahr ausbezahlt – keine rückwirkende Auszahlung möglich.

Reparaturkostenzuschuss Feuerwehren

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand.
Förderung von Reparaturen (50%) und des Ankaufes von Ausrüstungsgegenständen (25%) – gemäß der Vereinbarung beschlossen in der Gemeinderatsitzung am 17.9.2024.

Geburt eines Kindes

Für die Geburt eines Kindes bekommt man eine Unterstützung von EUR 75,-. Diese Unterstützung wird nach Antrag am Gemeindeamt innerhalb des ersten Lebensjahres gewährt. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

Schulveranstaltungen

Für Schul-Schikurs, Wien-Woche und Schul-Sportwochen, die mindestens 5-tägig sind, bis einschließlich der 9.Schulstufe wird folgende Förderung gewährt: EUR 25,- für 1. Kind, wenn ein 2. oder weiteres Kind im gleichen Schuljahr eine Schulveranstaltung besucht, dann für dieses Kind EUR 50,-. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

Nachlass Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule

Fördersystem gestaffelt nach Haushaltseinkommen laut Förderrichtlinien – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 02.08.2022.

Fahrtkostenzuschuss für die Nachmittagsbetreuung

Kindern, die die Volksschule Vestenthal besuchen und die Nachmittagsbetreuung in Haidershofen in Anspruch nehmen, werden die Kosten für den öffentlichen Bus ersetzt.

Unterstützung für den Schwimmkurs des Elternvereines

Für den Schwimmkurs des Elternvereines wird eine Unterstützung von 30 Euro pro teilnehmenden Kind gewährt. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

Heizkostenzuschuss

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand. Gem. den Richtlinien Landes Niederösterreich.

Förderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden

Haidershofner Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bekommen die für Lehrlinge je Lehrjahr entrichtete Kommunalsteuer rückvergütet. Die Förderung wird nicht rückwirkend gewährt, der Lehrling muss aktuell in Ausbildung sein – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 02.08.2010.

Jungübernehmerförderung (Landwirtschaft)

Jährlicher Zuschuss in der Höhe der Durchschnittzinsen für 7 Jahre, Höchstalter 40 Jahre, Antragstellung bis spätestens 3 Jahre ab Betriebsübernahme – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 01.03.2007.

Unternehmensgründung in Haidershofen (Wirtschaft)

Individueller Beschluss im Gemeindevorstand.
Die Förderung wird nur nach schriftlichem Antrag und nach Vorlage der Rechnungen des jeweiligen Unternehmens ausbezahlt.

Umweltförderungen

Laut den Umweltförderrichtlinien werden in Haidershofen zwei Umweltförderungen gewährt: Einerseits wird für die Wohnbausanierung von Altgebäuden ein Zuschuss zur Entsorgung von Eternit, künstlichen Mineralfasern, verunreinigtem Styropor oder XPS, und andererseits eine Förderung für Regenwasserzisternen und Brauchwassernutzungsanlagen gewährt – siehe Richtlinien Gemeinderatsbeschluss am 06.02.2023.